

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

55. Sitzung
8. Dezember 2014

Beginn: 10.09 Uhr
Schluss: 12:58 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Strategie am Görlitzer Park – welche Aufgaben
hat die Taskforce?**
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion
der CDU)

[0195](#)
InnSichO

Dr. Robbin Juhnke (CDU) begründet den Antrag auf Besprechung. Um die Drogen- und die Begleitkriminalität im Görlitzer Park zu bekämpfen, sei für eine befristete Zeit die Ermittlungsgruppe „Görli“ eingesetzt gewesen. Sie habe relativ gute Erfolge nachzuweisen gehabt, jedoch seien die Ergebnisse aufgrund der personellen Situation bei der Polizei nicht ausreichend gewesen. Dass die Anzahl der erlassenen Haftbefehle zu gering gewesen sei, habe zur Frustration bei der Polizei geführt.

Der Bezirk habe sich in der Vergangenheit zu sehr aus der Debatte herausgehalten und das Problem dadurch noch verstärkt. Durch die Diskussion um die Freigabe von Drogen und Coffeeshops sei der Drogenhandel im Görlitzer Park bagatellisiert worden. Durch die Messerattacke in der Skalitzer Straße sei die Situation dann eskaliert.

Inzwischen gebe es einen koordinierten Einsatz vieler Beteiligter, wie etwa der Justiz, der Ausländerbehörde und des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg. Er bitte um Informationen, wie die Zusammenarbeit funktioniere.

Welche Aufgaben habe die Taskforce? Welche konkreten Maßnahmen seien geplant? Was habe die Polizei erreicht? Wie sei inzwischen die Kooperationsbereitschaft des Bezirks? Wie könne erzielt werden, dass die Anzahl der Haftbefehle steige?

Die Regierungskoalition könne nicht hinnehmen, dass sich der Kriminalitätsschwerpunkt im Görlitzer Park weiter verfestige. Die Begleitkriminalität stehe dabei genauso im Fokus wie der Drogenhandel selbst. Der Park müsse wieder als Erholungsgebiet für die Bürgerinnen und Bürger zurückgewonnen werden.

Benedikt Lux (GRÜNE) stellt klar, alle Fraktionen sollten gemeinsam das Ziel verfolgen, dass die Situation im Görlitzer Park nicht weiter eskaliere und der Park wieder den Berlinerinnen und Berlinern zur Verfügung stehe. Der Bezirk kümmere sich in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Polizeiabschnitt und Frau Hermannsdörfer, die beim LKA für städtebauliche Kriminalprävention zuständig sei, seit Jahren sehr intensiv um den Park, aber nach der gesetzlichen Lage sei der Bezirk nicht für die Verfolgung von Straftaten zuständig. Herr Senator Henkel sei jedoch erst aktiver geworden, nachdem es im Zusammenhang mit dem Drogenhandel zu einer gefährlichen Attacke gekommen sei.

Seine Fraktion habe am 21. November folgenden Fragenkatalog zum Thema „Görlitzer Park“ eingereicht, der noch nicht beantwortet worden sei:

1. Zur akuten Lage

- Wie bewerte der Senat die Gefahren durch aggressives Dealen und Begleitkriminalität am Görlitzer Park?
- Wie bewerte der Senat, dass die polizeiliche Arbeit bislang nicht zum gewünschten Ergebnis geführt habe?
- Welche Erkenntnisse habe der Senator über tatverdächtige Personen und deren Kunden, die Tatbegehungsweise, den Organisationsgrad, Hinterleute und die räumliche Aufteilung?
- Welche Einsatztaktik halte der Senator vor diesem Hintergrund für angezeigt?
- Inwiefern sei der Senator mit dem Vorgang Auflösung der SoKo „Görli“ befasst gewesen?
- Welche Erkenntnisse ziehe der Senat aus dem Vorfall „Gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzungen/Brandstiftung“ vom letzten Novemberwochenende bislang?

2. Prognose, Konzeption und politische Steuerung

- Welche Aufgaben solle die vom Innensenator gebildete Taskforce in welcher Zeit erledigen?
- Wie begründe der Senat die Bildung der Taskforce anhand der einzelnen Akteure?
- Welche Auswirkungen werde nach Einschätzung des Senats die erhöhte Zahl der Polizeieinsätze kriminalistisch, sozial und örtlich haben? Welche Verdrängungseffekte seien zu besorgen?

- Wie wolle er langfristig dem Problem illegalisierten, öffentlichen Drogenhandels in Berlin begegnen?
- Welche ressortübergreifenden Projekte dieser Art seien geplant, insbesondere mit dem Gesundheitsressort?
- Welche öffentliche Mitwirkung solle über die Ressorts für Inneres und Justiz hinaus erfolgen?

3. Aufgabenwahrnehmung durch den Senator für Inneres

- Was habe der Innensenator getan, um die Sicherheit in und am Görlitzer Park zu gewährleisten?
- Welche Termine habe der Senator dafür wahrgenommen? Inwiefern wurden andere Verwaltungen, wissenschaftliche oder lokale Akteure eingebunden und/oder der Bürgerdialog gesucht?

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg habe vor einiger Zeit einen Antrag auf ein sinnvolles Sozialarbeiterprojekt gestellt: Potenzielle Drogendealer im Park sollten angesprochen und sensibilisiert werden, damit sie nicht in die Szene abrutschen. Seit wann sei dem Senat dieser Antrag bekannt? Weshalb habe er dieses Projekt noch nicht bewilligt?

Man müsse prüfen, ob und wie eine kontrollierte Cannabis-Abgabe erfolgen könne. In anderen Bundesländern diskutierten die großen Volksparteien bereits darüber.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) nimmt Stellung, den Görlitzer Park könne man inzwischen wieder als Naherholungsgebiet erkennen. In den letzten Jahren sei er schon in Reiseführern als Drogenumschlagplatz angepriesen worden. Neben der eigentlichen BtM-Kriminalität seien die Besucher den typischen Begleitdelikten wie Raub, Körperverletzung und Taschendiebstahl ausgesetzt. Die Tatbegehungen sowie insbesondere das aggressive Dealing beeinträchtigten das Sicherheitsgefühl von Parkbesuchern und Anwohnern erheblich. Die mutmaßliche gefährliche Körperverletzung durch den Betreiber einer Shisha-Bar und eines Begleiters in der Skalitzer Straße zum Nachteil von zwei guineischen Staatsbürgern am 15. November sei als trauriger Höhepunkt der Spannung zwischen Dealern und dem Parkumfeld zu sehen.

Für die Berliner Polizei stelle der Park bereits seit Jahren einen aufwachsenden Arbeitsschwerpunkt dar. Sie habe ihre Bemühungen im laufenden Jahr im Vergleich zum Vorjahr noch einmal erheblich gesteigert und beinahe dreimal so viele Einsätze wie 2013 durchgeführt. Im Zuge der jeweils personalintensiven Einsatzmaßnahmen seien deutlich mehr Personen überprüft worden. Herr Senator Henkel habe sich vor Ort mehrfach selbst ein Bild über die Situation verschafft.

Seit dem 18. November habe die Polizei ihre Präsenz in dem Bereich noch einmal massiv erhöht. Seitdem sei von den Beamtinnen und Beamten der Direktion 5 mindestens eine Hundertschaft in der Kernzeit von 16 bis 23 Uhr eingesetzt worden.

Allein mit polizeilichen Mitteln werde es jedoch nicht gelingen, den Park dauerhaft zu befrieden; dafür sei ein umfassender Ansatz notwendig. Nur durch das Zusammenwirken aller zuständigen Akteure und den Willen auch der Anwohner sei den Zuständen ein Ende zu berei-

ten. Daher habe Herr Senator Henkel sich dazu entschlossen, unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Taskforce einzurichten. An der Auftaktsitzung der Taskforce am 25. November hätten neben dem Innensenator der Justizsenator, die Bezirksbürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg sowie der örtliche Baustadtrat teilgenommen. Ebenso seien der Polizeipräsident, der Leiter der Generalstaatsanwaltschaft, der Leiter der Staatsanwaltschaft sowie der Leiter der Ausländerbehörde zugegen gewesen. Die Taskforce sei ein Steuerungskreis, der konkrete Maßnahmen erarbeiten und umsetzen solle. Insbesondere gehe es darum, die Zusammenarbeit an den Schnittstellen der verschiedenen beteiligten Behörden zu optimieren.

Bereits bei der ersten Zusammenkunft seien konkrete Schritte für eine Erhöhung des Verfolgungsdrucks auf die Täterklientel vereinbart worden:

1. Die Senatsverwaltungen für Justiz und Verbraucherschutz und für Inneres und Sport wollten für den Görlitzer Park und seine Umgebung eine räumlich begrenzte Schwerpunktzone prüfen, in der auch Fälle des Cannabis-Besitzes unterhalb der 15-Gramm-Grenze nicht länger strafbefreit blieben. Dazu wollten die Verwaltungen prüfen, inwieweit Ausnahmespielräume genutzt werden könnten.

2. Die Polizei habe in der Runde Eckpunkte ihrer künftigen Einsatzkonzeption vorgestellt. Diese sehe eine erhöhte Präsenz am Görlitzer Park und im U-Bahnbereich des Görlitzer Bahnhofs vor. Die Polizei werde dabei auch mögliche Verdrängungseffekte Richtung RAW-Gelände oder Hasenheide im Blick behalten. Um den Druck auf die Dealerszene zu erhöhen, habe die Polizei ihre Maßnahmen in den letzten Wochen bereits noch einmal deutlich verstärkt.

3. Polizei und Staatsanwaltschaft wollten noch enger zusammenarbeiten. Analog zum strategischen Einsatz zur Bekämpfung des Wohnraumeinbruchs wollten beide Behörden täterorientiert vorgehen. Der Umgang mit Kleinhandel werde zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft noch besser abgestimmt, um die Aussichten für eine erfolgreiche Strafverfolgung zu erhöhen.

4. Staatsanwaltschaft, Polizei und Ausländerbehörde benannten zentrale Ansprechpartner. Ziele seien eine verstärkte Kooperation, flache Hierarchien sowie eine täter- und kiezorientierte Vorgehensweise. Ein Staatsanwalt werde als zentrale Anlaufstelle die Bearbeitung der Drogenkriminalität sowie aller sonstigen Delikte im Görlitzer Park koordinieren. Damit werde auch die Zuständigkeit für jugendliche und heranwachsende Straftäter im Bereich des Görlitzer Parks zentral zusammengeführt. Auch die Ausländerbehörde werde in diesem Kontext Mitarbeitern spezielle Aufgaben übertragen.

Bezirksamt und Polizei hätten vereinbart, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Die begonnenen Parkumbauarbeiten des Bezirks würden begrüßt. Um Angsträume zu reduzieren, würden noch weitere Maßnahmen im Görlitzer Park umgesetzt. Der Bezirk werde sich zudem gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz für eine Ausweitung des Quartiersmanagements auf den Görlitzer Park einsetzen. Die gemeinsamen Streifen von Polizei und Ordnungsamt würden fortgeführt.

Perspektivprogramme, die Flüchtlinge vor einem Einstieg in die Drogenkriminalität bewahren oder einen Ausstieg erleichterten, würden politisch unterstützt.

Über die von Herrn Abg. Lux erwähnte Sozialarbeiterinitiative des Bezirks Friedrichsheim-Kreuzberg habe die Bezirksbürgermeisterin auf der konstituierenden Sitzung der Taskforce berichtet. Der entsprechende Antrag werde bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen bearbeitet. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport werde der Frage nachgehen, wie es zeitnah zu einer Umsetzung kommen könne.

6. Der Innensenator werde sich an seine Amtskollegen aus den anderen Bundesländern wenden, um bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verstößen konsequente Maßnahmen für diejenigen Personen abzustimmen, deren Verfahren in den Verantwortungsbereich anderer Bundesländer fielen. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport werde die Innenministerien der Länder auf die Durchsetzungsmaßnahmen zur räumlichen Beschränkung gem. § 59 Asylverfahrensgesetz hinweisen. Sobald das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von Asylsuchenden und geduldeten Ausländern, das derzeit im Bundestag beraten werde, in Kraft getreten sei, müsse die räumliche Beschränkung gem. § 59b Abs. 1 der neuen Fassung des Asylverfahrensgesetzes von den Bundesbehörden angeordnet werden. Darum werde in diesem Schreiben ebenfalls ersucht werden.

Die Koordinierungsgespräche der beteiligten Senatsverwaltungen und von ggf. ergänzend hinzugeladenen Akteuren – Landesdrogenbeauftragte, Bezirksverwaltung, Präventionsinitiativen – würden in drei zwischenzeitlich eingerichteten Arbeitsgruppen geführt. Die erste Arbeitsgruppe befasse sich mit § 31a Betäubungsmittelgesetz und den Regelungen der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Umsetzung dieser Norm. Sie habe am 4. Dezember ihre Arbeit aufgenommen. Vorrangige Ziele der Arbeitsgruppe seien eine effektive Strafverfolgung von Delikten in und am Görlitzer Park und deren schnelle justizielle Bearbeitung. Die Absenkung sanktionierter Eigenbedarfsmengen werde in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Unter der Führung der Abteilung III der Senatsverwaltung für Inneres und Sport arbeiteten Vertreter des Stabes der Berliner Polizei, Vertreter des Fachdezernats Rauschgiftkriminalität des LKA, Vertreter der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, der Leiter der Staatsanwaltschaft und der zentrale Ansprechpartner Görlitzer Park der Staatsanwaltschaft zusammen.

Die zweite Arbeitsgruppe – Prävention – habe den Auftrag, Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, um den Görlitzer Park als Erholungsort für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zurückzugewinnen. Hier kämen am 10. Dezember zunächst die Verantwortlichen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg, die Landesdrogenbeauftragte und Präventionsfachleute der Berliner Polizei zu einer ersten Sitzung zusammen.

Die dritte Arbeitsgruppe – Ausländerrecht – solle Maßnahmen für eine konsequentere und effektivere Verfolgung von asyl- und ausländerrechtlichen Verstößen erarbeiten. Insbesondere solle in den für sie zuständigen Bundesländern die Durchsetzung der räumlichen Beschränkung von straffällig gewordenen Asylantragstellern forciert werden, die gleichzeitig gegen die räumliche Aufenthaltsbeschränkung verstießen. In dieser Arbeitsgruppe agierten Mitarbeiter der Abteilung I der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Ausländerbehörde und der Polizei. Sie habe sich in der letzten Woche zum ersten Mal getroffen.

Bei seinem Besuch des Görlitzer Parks am 5. Dezember habe er festgestellt, dass Besucher wieder die Möglichkeit hätten, dort spazieren zu gehen, ohne an den Eingängen, im Park

selbst oder im Umfeld belästigt zu werden. Er begrüße, dass das Bezirksamt nunmehr erhebliche bauliche Maßnahmen ergreife. Viele Büsche seien schon beschnitten sowie Hohlwege und Bunkerverstecke beseitigt worden.

Der auf der Polizei lastende Druck, der zu erheblichen Auslastungen des zuständigen Polizeabschnitts führe, werde nicht unbegrenzt vorgehalten werden können. In dieser akuten Phase hätten jedoch beachtliche Erfolge erzielt werden können.

Polizeipräsident Klaus Kandt ergänzt, wenn von der Kriminalitätslage Görlitzer Park die Rede sei, spreche man vom Görlitzer Park selbst, dem U-Bahnhof Görlitzer Bahnhof, dem nördlich gelegenen Lausitzer Platz sowie den unmittelbar angrenzenden Straßen und Gehwegen.

Der bisherige Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung im Görlitzer Park setze sich aus repressiven und präventiven Maßnahmen zusammen. Trotz aller Bemühungen habe die Kriminalitätslage im Görlitzer Park jedoch nicht verbessert werden können. Die Höchstzahlen seien im Jahr 2014 erreicht worden. Bis zur Gründung der Taskforce seien 2014 insgesamt 368 sog. Brennpunkteinsätze durchgeführt worden. Die Einsätze der Berliner Polizei hätten sich damit gegenüber dem Vorjahr fast verdreifacht. Gleichzeitig sei ein Anstieg von Beschwerden von Anwohnern und Gewerbetreibenden zu verzeichnen gewesen. Anlass, die schon bestehenden Maßnahmen deutlich zu verstärken und unmittelbar massiv gegen die Situation im Görlitzer Park einzuschreiten, sei letztlich das Gewaltdelikt in einer Shisha-Bar in der Skalitzer Straße am 15. November 2014 gewesen. Die diesbezüglichen Ermittlungen würden durch eine Mordkommission des LKA geführt.

Er habe die zuständige Direktion 5 gemeinsam mit seinem Stab beauftragt, eine ganzheitliche behördenübergreifende Gesamtkonzeption zu entwickeln, um die Situation im und um den Görlitzer Park erkennbar und nachhaltig zu verbessern. Aufgrund der Lage sei es jedoch kein starres Konzeptpapier, sondern besitze die nötige Flexibilität, um auch Aspekte der Verdrängung der Handelsszene und der Kriminalität in andere Gebiete nicht außer Acht zu lassen. Das Konzept sei auf das gesamte Stadtgebiet übertragbar.

In enger Abstimmung mit Herrn Senator Henkel würden folgende Eckpfeiler des Konzepts bereits umgesetzt: eine Intensivierung der polizeilichen operativen Maßnahmen sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, konkret mit der Staatsanwaltschaft Berlin. Auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt – Stichwort: Rückschnitte im Park – und mit dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten finde bereits statt. Die BVG habe zugesagt, in diesem Bereich bis einschließlich März 2015 verstärkt Kontrollen durchzuführen.

Des Weiteren setze die Polizei Berlin auf die Verbesserung der Präventionsmaßnahmen und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Unter der Leitung seines Stabes sei gemeinsam mit der Direktion 5 sowie dem Landeskriminalamt und weiteren Dienststellen eine behördeninterne Koordinierungs- und Steuerungsgruppe eingerichtet worden, die einmal wöchentlich tage und bereits einen Rahmen konzipiert und erste Maßnahmen initiiert habe.

Als Sofortmaßnahme sei seit Dienstag, dem 18. November 2014, in der Kernzeit von 16 bis 23 Uhr täglich neben eigenen Kräften der Direktion 5 mindestens eine Einsatzhundertschaft

zum Einsatz gebracht worden. Am Wochenende deckten die Dienstkräfte auch von 11 bis 3 Uhr den Einsatzraum ab. Insgesamt handele es sich bis zum 4. Dezember um bislang 62 Brennpunkteinsätze.

Auch mit der Ausländerbehörde habe die Polizei bereits intensive Gespräche geführt und direkte Ansprechpartner benannt, um alle ausländerrechtlichen Maßnahmen konsequent umsetzen zu können. Die Staatsanwaltschaft Berlin habe ebenfalls bereits einen zentralen Ansprechpartner benannt, dem die Strafverfahren direkt übersandt würden und der die zentrale Bearbeitung der Rauschgiftdelikte übernehme. Gleichzeitig fungiere er als Koordinator für Strafverfahren ohne Rauschgiftbezug, damit alle Informationen zentral bei der Staatsanwaltschaft Berlin bewertet werden könnten.

Am 9. Dezember würden mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Gespräche zur Intensivierung der Präventionsmaßnahmen geführt. Nach einem ersten Gedankenaustausch solle hier zukünftig zielgruppenorientierter gearbeitet werden. Es sei oberstes Ziel, gemeinsam mit dem Bezirk und dem zu initiiierenden Quartiersmanagement den Park den Anwohnern zurückzugeben. Man befinde sich auf einem guten, wenn auch noch langen Weg.

Christopher Lauer (PIRATEN) weist darauf hin, dass für die Delikte im Görlitzer Park die Rechtslage in Deutschland ursächlich sei. Im US-Bundesstaat Colorado mit einer Einwohnerzahl von Berlin-Brandenburg sei der Verkauf von Haschisch zu Beginn des Jahres legalisiert worden, was dem Bundesstaat im Monat zusätzlich ca. 6 bis 7 Millionen US-Dollar einbringe. Gleichzeitig sei dort die Gewaltkriminalität um 6 Prozent und seien die Eigentumsdelikte um 10 Prozent gesunken. Selbst die GdP fordere die Legalisierung von Haschisch.

Ein weiteres Problem, von der Politik hausgemacht, sei, dass die als Drogenhändler tätigen Flüchtlinge und Asylsuchenden keine Arbeit ausüben dürften.

Wenn es gelinge, den Görlitzer Park den Berlinerinnen und Berlinern zurückzugeben, zögen die Drogenhändler weiter, und dann werde man über den Handel und die Begleitkriminalität in einem anderen Park diskutieren.

Hakan Taş (LINKE) stellt fest, bisher sei nicht viel Neues verkündet worden. Der einzig vernünftige Ansatz, der verfolgt werde, um den Sumpf trockenzulegen, sei mehr Polizeipräsenz vor Ort. Es sei aber fraglich, welchen Erfolg diese bringen solle. Von Januar bis Oktober 2014 habe es mit 352 Polizeieinsätzen und Razzien rund um den Görlitzer Park schon deutlich mehr als zuvor gegeben. Die Ermittlungsgruppe „Görli“ sei im Frühjahr eingesetzt und wegen Erfolglosigkeit wieder aufgelöst worden. Bei 383 Ermittlungsverfahren hätten nur 9 Haftbefehle gegen Verdächtige verbucht werden können. Die Innenverwaltung habe anscheinend erneut reagiert und lt. Aussagen von Herrn Polizeipräsident Kandt zwischen dem 15. und 24. November im Görlitzer Park 622 Personen überprüft, 255 Platzverweise erteilt, 42 Freiheitsentziehungen verhängt und 253 Strafanzeigen erstattet. An der Situation vor Ort habe sich dadurch nichts verändert. Durch noch mehr Polizei und die Einrichtung einer Schwerpunktzone werde der Drogenhandel nicht reduziert, sondern kurzfristig an andere Orte verlagert.

60 bis 70 Polizeikräfte kämen jetzt vorerst täglich im Park und Umgebung zum Einsatz. Im vergangenen Monat sei die Polizei sogar mit mehr als 100 Kräften angerückt. Dabei seien

auch Scheinwerfer aufgestellt worden, um den Park besser auszuleuchten. Zuletzt seien auch Spürhunde eingesetzt worden. Zwischen dem 15. und 24. November seien dabei 4 378 Einsatzkräftestunden verzeichnet worden. Wie lange sollten und könnten diese Einsätze eingehalten werden? Wie viel koste ein solcher Einsatz an einem Tag, und wie hoch seien die Kosten bisher? Aus welchen anderen Bereichen seien die zusätzlichen Polizeikräfte abgezogen worden?

Ein weiteres Problem sei, dass die Einsatzkonzeption eine verstärkte Präsenz von Polizei im U-Bahnbereich Görlitzer Bahnhof vorsehe. Die Beamten sollten laut Senatsverwaltung für Inneres und Sport auch mögliche Verdrängungseffekte Richtung RAW-Gelände oder Hasenheide im Blick behalten. Wie wolle die Polizei dieses bewerkstelligen? Wie werde „täterorientiert“ definiert? Werde jeder, der nicht dem idealbürgerlichen Erscheinungsbild entspreche, selbst am Bahnbereich kontrolliert? Der Senat setze damit seine Politik fort, die zur Stigmatisierung von Anwohnern und Besuchern des Kiezes führe.

Benedikt Lux (GRÜNE) teilt mit, der Inhaber der Shisha-Bar habe die Polizei vor seiner Tat 40 bis 50 Mal um Abhilfe gebeten. Wie habe die Polizei darauf reagiert? Gebe es ähnliche Meldungen von Gewerbetreibenden? Gebe es aufgrund des aggressiven Drogendealens ähnliche Fälle der Selbstjustiz?

Er bitte noch um Antwort auf seine Frage nach den Kunden, nach der Täterstruktur, nach den Dealern und den Leuten aus der organisierten Kriminalität, die hinter ihnen stünden.

Die Drogen seien am Eingang zum Görlitzer Park aggressiv aufgedrängt worden, sodass eine kurzfristige Bekämpfung mit zusätzlichen Polizeikräften notwendig sei, auch wenn keine nachhaltige Wirkung zu erwarten sei. Welchen Zeitrahmen habe man sich gesetzt, um den Drogenhandel nachhaltig zu bekämpfen? Sei es vorstellbar, eines Tages weniger Einsätze zu fahren? Stünden genügend Polizeikräfte in Reserve zur Verfügung, falls der Drogenhandel wieder aufblühe?

Im Hinblick auf die Tatsache, dass das Drogenhandelsproblem durch die Kriminalisierung von Cannabis verschlimmert werde und dass die Dealer häufig keine anderen Verdienstmöglichkeiten hätten, stimme er Herrn Abg. Lauer zu.

Man sollte mit dem Einsatz der Taskforce keine überzogenen Erwartungen wecken. Die räumliche Konzentrierung insbesondere bei der Staatsanwaltschaft begrüße er, alle anderen Maßnahmen bedürften jedoch keiner Taskforce. Für die Neudefinition im Hinblick auf Cannabis sei keine Taskforce notwendig. Auch der ausländerrechtliche Rahmen sei bereits klar.

Sei die Senatsverwaltung für Inneres und Sport bereit, die vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg befürwortete wissenschaftliche Erforschung folgender Fragen zu unterstützen: Welche Bedeutung habe es, wenn in einem bestimmten Bereich so massiv mit Drogen gedealt werde? Was bedeute es speziell für die Anwohnerinnen und Anwohner und für die Nutzer und Nutzerinnen des Parks? Könne der Drogenhandel durch die Legalisierung und eine kontrollierte Abgabe von Cannabis aufgelöst werden?

Dr. Robbin Juhnke (CDU) meint, es sei eine gewisse Sympathie für den Drogenhandel zu registrieren; erst die Begleitkriminalität führe zu der Aufregung. Es herrsche auch eine gewis-

se Antipathie gegen die Polizei vor. Dennoch zeigten die Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels und der Begleitkriminalität erste Erfolge. Er begrüße, dass der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sich jetzt ebenfalls daran beteilige.

Der erhebliche Personaleinsatz sei problematisch, weil die Einsätze eine große Belastung mit sich brächten und das Personal an anderer Stelle fehle.

Viele Maßnahmen seien auch nachhaltig sinnvoll. Die Bündelung der Zuständigkeiten bei einem Staatsanwalt sei hilfreich.

Im Hinblick auf die aufenthaltsrechtlichen Verstöße gebe es eine geltende Rechtslage. Diese könne man falsch finden. Wenn man aber allen Flüchtlingen und Asylsuchenden einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt gewähre, bekäme man noch ganz andere Probleme.

Die drogenpolitische Grundsatzdebatte sei spannend, gehöre aber in den Justizbereich. Eine Freigabe von Cannabis könnte mit sich bringen, dass ein einigen Jahren auch die Freigabe anderer Drogen gefordert werde, weil die kriminelle Energie sich auf diese konzentrieren werde.

Innerhalb kurzer Zeit habe die Taskforce viel erreicht. Er hoffe, dass die Ressourcen und Mittel weiterhin zur Verfügung stünden. Es sei kein Politaktionismus, wenn man Kriminalität bekämpfe oder einen Park für die Bürgerinnen und Bürger wiederherstelle. Diese Aufgabe müsse der Senat leisten, und auch das Abgeordnetenhaus als Bürgervertretung müsse die Erwartungshaltung der Wählerinnen und Wähler erfüllen.

Frank Zimmermann (SPD) stellt fest, das Thema eigne sich gut für plakative Forderungen. Er warne jedoch davor, dem vielschichtigen Problem mit allzu einfachen Lösungen begegnen zu wollen.

In jeder Gesellschaft komme erheblicher Missbrauch von Drogen vor. Zigaretten seien die Einstiegsdroge, darauf folgten Alkohol, Cannabis, Kokain, Heroin, Crack usw. Die Tatsache, dass Drogen gebraucht würden, bedeute nicht, dass sie für unproblematisch erklärt werden könnten. Die staatlichen Institutionen müssten alles dafür tun, um die für das Individuum und die Gesellschaft schädlichen Folgen zu bekämpfen. Sie müssten gegen Drogenmissbrauch vorgehen und Gegenstrategien entwickeln.

Das Betäubungsmittelgesetz müsse auf Bundesebene geändert werden. Die SPD werde sich nicht pauschal dafür einsetzen, dass Cannabis freigegeben werde. Man müsse im Detail darüber diskutieren, wie weit eine Änderung gehen könnte. Zunächst sollten Erfahrungen anderer Länder mit einem modifizierten Umgang evaluiert werden. Der Erfahrungszeitraum von Colorado sei jedoch wahrscheinlich zu kurz, um gesicherte Ergebnisse gewinnen zu können.

Drogengeschäfte seien weltweit ein Problem. Man werde das Problem im Görlitzer Park und auch in Kreuzberg daher nicht lösen, sondern einen Verdrängungseffekt erzeugen. Die Zustände im Görlitzer Park seien aber inzwischen solch eine Belastung gewesen, dass die zusätzlichen Einsätze der Polizei notwendig seien, auch wenn die Polizei dadurch stark belastet werde.

Nach Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft wäre es richtig, den Konsum geringer Mengen Cannabis nicht mehr verfolgen zu müssen, weil Tausende Polizisten dadurch falsch eingesetzt würden. Der Konsum von Cannabis bis zu 15 Gramm werde in Berlin schon heute nicht verfolgt. Wenn aber im Görlitzer Park im großen Umfang solchen kleinen Mengen gehandelt würden, sei das ein relevantes Problem, auf das die Polizei reagieren müsse, denn sie habe das Betäubungsmittelgesetz umzusetzen.

Dass der Bezirk und die Polizei inzwischen hierzu an einem Strang zögen, sei sehr zu begrüßen. Die Einrichtung einer ständigen Zuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft sei hilfreich, um Strategien für mehr beweissichere Festnahmen zu entwickeln. Die Anwohnerschaft müsse in die Konzepte einbezogen werden. Zu diesem Zweck sei eine intensive Kommunikation von Polizei und Bezirksamt mit den Anwohnern notwendig.

Dirk Behrendt (GRÜNE) vertritt die Ansicht, die Polizeigewerkschaft sei progressiver als die SPD. Leider habe die SPD in der rot-grünen Regierungszeit jede Reform der Drogenpolitik auf Bundesebene verhindert. Die Regelungen im Hinblick auf den Eigenbedarf an Cannabis habe nicht die Politik vorgenommen, sondern das Bundesverfassungsgericht, weil die alte Prohibitionspolitik verfassungswidrig gewesen sei. Das Betäubungsmittelgesetz sei an dieser Stelle dringend reformierungsbedürftig. Momentan werde zunächst ein Verfahren eingeleitet, jedoch aufgrund der geringen Menge eingestellt. Das sei mit einem sehr großen bürokratischen Aufwand verbunden, durch den viele Personalmittel und Zeitstunden gebunden würden. Das habe die Polizeigewerkschaft erkannt. Auch von Strafrechtsprofessoren und anderen Städten in der Bundesrepublik lägen diesbezüglich Änderungsvorschläge vor.

Die CDU im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg habe vorgeschlagen, den Görlitzer Park in der Nacht zu schließen bzw. Einlasskontrollen durchzuführen. Einlasskontrollen wären nach dem Grünanlagengesetz nicht einfach durchsetzbar, und eine nächtliche Schließung des Park wäre kein Beitrag zur Bekämpfung des Drogenhandels am Tag.

Herr Abg. Wansner habe schon vor drei Jahren, zum Amtsantritt von Herrn Senator Henkel, angekündigt, dass der Innensenator im Görlitzer Park aufräumen werde.

Die Auflösung der Ermittlungsgruppe „Görli“ solle durch die Gründung der Taskforce ausgeglichen werden. Er hoffe, dass das in die richtige Richtung gehe.

Wie sei der Generalstaatsanwalt in der Besprechung der ersten Arbeitsgruppe aufgetreten? – Es sei bemängelt worden, dass nicht mehr als acht Haftbefehle erlassen worden seien. Als Ergebnis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts würden aber nach dem Betäubungsmittelgesetz bei kleineren Mengen Cannabis nicht so schnell Haftbefehle erlassen. Die Staatsanwaltschaft habe auch zu erkennen gegeben, dass sie gar kein Interesse daran habe, verstärkt Haschisch- und Marihuana-Kriminalität zu verfolgen, sondern sie wolle sich auf die härteren Drogen konzentrieren.

Er bitte um Auskunft zum Auffinden von harten Drogen, die eine ganz andere Art der Begleitkriminalität mit sich brächten. Bisher sei der Verkauf von weichen und harten Drogen örtlich relativ getrennt. Welche Erkenntnisse habe die Polizei im Hinblick auf das Vermischen der Szene?

Es müsse gemeinsam erreicht werden, dass weniger Drogen gekauft würden. Angeblich sei die Qualität des Stoffes im Görlitzer Park schlecht. Wenn die Polizei das bestätigen könne, sollte sie das bekannt geben, denn auf diese Weise könnten potenzielle Kunden vom Kauf abgehalten werden.

Bisher seien die Razzienzeiten der Polizei im Görlitzer Park – dienstags und donnerstags – allgemein bekannt gewesen. Das habe nicht zu großen Erfolgen geführt. Er hoffe, dass die Polizei in Zukunft klüger vorgehe.

Christopher Lauer (PIRATEN) gibt zu bedenken, solange Cannabis nicht legalisiert sei, überwögen die Nachteile. Für die Konsumenten bestünden aufgrund der schlechten Qualität der Drogen gesundheitliche Gefahren, und die Polizei begeben sich in Gefahr, angegriffen zu werden, wenn sie Razzien durchführe. Die Justiz und die Polizei hätten zudem Mehrarbeit zu leisten. Das organisierte Verbrechen werde durch den illegalen Verkauf der Drogen subventioniert. Im Übrigen seien die Wirkstoffe einiger harter Drogen in der Apotheke erhältlich.

Treffe es zu, dass die Dealer in Verbindung mit dem Verkauf von Haschisch härtere Drogen zur Probe anböten? Das wäre das ein weiteres Argument für das Legalisieren von Cannabis.

Zähle der Görlitzer Park zu den kriminalitätsbelasteten Orten? Wenn ja – habe sich dieser kriminalitätsbelastete Ort für die Polizei bewährt? Anscheinend sei dort die Lage seit Jahren gleich schlecht.

Kurt Wansner (CDU) stellt klar, im Görlitzer Park könne man Drogen jeder Art kaufen. – Er erinnere daran, dass der Görlitzer Park vor ca. 35 Jahren im Rahmen einer Bürgerinitiative auf einem ehemaligen Gelände der Reichsbahn geschaffen worden sei. Der im vorderen Teil des Parks errichtete „Pamukkale-Brunnen“ sei im ersten Winter durch Frost zerstört worden, weil der von dem seinerzeitigen Bezirksbürgermeister Schulz gewählte Architekt die falschen Steine gewählt habe.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg habe zugelassen, dass der Park in den letzten Jahren verkommen und den Anwohnern als Naherholungsgebiet entfremdet worden sei. Die Grünen im Innenausschuss sollten jetzt nicht so tun, als ob das alles eine Angelegenheit des Senats gewesen sei.

Im März dieses Jahres habe die Bezirksbürgermeisterin erklärt, es gebe zwischen ihr und den Drogendealern im Park Absprachen, dass diese nur leichte Drogen verkaufen sollten. Als dann insbesondere auf einem Kinderspielfeld im Bereich der Wiener Straße harte Drogen gefunden worden seien, habe ein Streit unter den Grünen in Friedrichshain-Kreuzberg stattgefunden. Eine Abgeordnete habe der Bezirksbürgermeisterin vorgeworfen, sich nicht ausreichend um den Park zu kümmern. Als die Probleme eskaliert seien, sei die Bezirksbürgermeisterin ständig vor Ort gewesen und habe einen Coffeeshop im Park gefordert. Das hätte dem Park den Todesstoß gegeben.

Die Schulen hätten Hilferufe gesendet, weil die Kinder auf ihrem Schulweg durch den Park von ihren Eltern hätten begleitet werden müssen. Anwohner und Gewerbetreibende seien bedroht, und Autos seien angezündet worden. Einige Gewerbetreibende hätten gemeinsam mit

der CDU gefordert, den Park nachts zu schließen und die Zugänge zu reduzieren und zu kontrollieren. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse seien die Forderungen leider nicht umsetzbar.

Auch etliche Lösungsansätze der Polizei – so etwa, den Park zu säubern und die Sträucher zurückzuschneiden – seien vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg nicht umgesetzt worden. Die momentane Haushaltssperre Sorge dafür, dass auch die Mittel dafür nicht vorhanden seien.

Von Synanon wisse er, dass Cannabis eine Einstiegsdroge sei. Eine Freigabe des Konsums brächte eine große Gefahr für junge Menschen mit sich.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) meint, in Anbetracht der in den letzten Jahren geführten Diskussionen sei es ein Fortschritt, dass es jetzt einen Grundkonsens gebe. Er begrüße auch, dass der Bezirk, der in der Vergangenheit einige vorgeschlagene Maßnahmen abgelehnt habe, deren Umsetzung nun aktiv betreibe.

Die Darstellung, dass Besucher des Parks diesen hätten unbehelligt nutzen können, wenn sie nicht nach Drogen gesucht hätten, verharmlose die Situation. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg hätten das Rückschneiden der Sträucher anfänglich nur unter Anwesenheit von uniformierten Polizeibeamten durchführen können. Das zeige, dass hier kein harmloser Handel stattgefunden habe.

Anders als bei der von vornherein zeitlich befristeten Ermittlungsgruppe „Görli“ sei für die polizeilichen Maßnahmen keine Frist gesetzt worden. Sie würden so lange durchgeführt, bis die Situation stabil sei. Die Polizei werde die Situation im Görlitzer Park und auch etwaige Verdrängungen in die Umgebung beobachten und die Ergebnisse in ihre taktischen Erwägungen einbeziehen.

Es hätten bereits zwei Sitzungen der Koordinierungs- und Steuerungsgruppe „Görli“ stattgefunden, eine dritte sei für die laufende Woche angesetzt. Bei der konstituierenden Sitzung der Taskforce hätten der Justizsenator und die Vertreter der Staatsanwaltschaft Verständnis bezüglich des Ermittlungsdrucks und der Problematik im Zusammenhang mit dem Drogenhandel und der Gewaltkriminalität gezeigt. Die Staatsanwaltschaft habe die getroffenen Verabredungen bisher eingehalten. In kürzester Zeit seien der genannte Ansprechpartner und sein Vertreter benannt worden. In der Steuerungsgruppe „Görli“ sei auch über die Frage gesprochen worden, wie man etwa die Postwege zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft verkürzen könne, um zu schnelleren Anklageerhebungen zu kommen. All diese kleinen Bausteine seien, wenn sie nach kurzer Zeit ineinandergriffen, geeignete Mittel, um zu einer dauerhaften Befriedung der Situation im Görlitzer Park zu kommen und den Park als Naherholungsgebiet zurückzugewinnen.

Eine wissenschaftliche Evaluation könnte die Landesdrogenbeauftragte durchführen, wäre jedoch kurzfristig nicht realisierbar.

Polizeipräsident Klaus Kandt beantwortet die noch offenen Fragen. Offensichtlich gebe es in der Gesellschaft ein Bedürfnis nach Drogen, daher könne die Polizei allein das Problem nicht beseitigen. Es sei auch nicht möglich, Drogen in relevanter Menge vom Markt zu nehmen, sodass es zu Versorgungsengpässen komme. Aber die Chance auf Entdeckung und Ein-

leitung eines Strafverfahrens solle möglichst hoch gehalten werden. Das konkrete Ziel sei das Zurückdrängen des Straßenhandels und dessen Begleitdelikte im Görlitzer Park, an den naheliegenden U-Bahnhöfen und auf dem RAW-Gelände, sodass die Situation erträglich sei. Das werde jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine völlige Auflösung werde nicht möglich sein. – Der Görlitzer Park sollte nicht mehr als günstiger Drogenkaufpunkt in den Reiseführern genannt werden. Als Folge davon seien die Preise z. T. schon verdreifacht worden.

Nachdem die Probleme angewachsen seien, hätten mit der Ermittlungsgruppe „Görli“ auch die polizeilichen Maßnahmen zugenommen, und die Bearbeitungszuständigkeiten seien gebündelt worden. Dass die Direktion 5 die Ermittlungsgruppe einfach aufgelöst habe, sei ein falsches Signal gewesen. Die Einsetzung der Koordinierungsgruppe mache aber deutlich, dass vonseiten der Polizei ein deutlicher Wille bestehe, die Situation im Görlitzer Park nachhaltig zu beseitigen.

Die Ermittlungsgruppe „Görli“ habe mit den Drogenhandelseinsätzen der uniformierten Kollegen vor Ort nichts zu tun gehabt. – Er bitte Herrn Abg. Behrendt darum, Verbesserungsvorschläge in Bezug auf laufende Einsätze in Zukunft zeitnah zu machen. Die Einsatzzeiten im Park und Umgebung seien nun erweitert worden. Ein paar Stunden in der Woche hätten nicht ausgereicht.

Zu entscheiden, wer kontrolliert werden solle, sei ganz einfach, denn die Drogenhändler seien sehr offensiv und daher leicht erkennbar.

Die Staatsanwaltschaft sei nicht für die geringe Anzahl der Haftbefehle verantwortlich, denn sie könne nur verarbeiten, was die Polizei ihr liefere. Die Frage sei eher, was die Polizei auf-liefern müsse, um mehr Nachhaltigkeit zu erreichen. Es freue ihn, dass die Polizei jetzt einen persönlichen Ansprechpartner bei der Staatsanwaltschaft habe, der die Fälle bündele. In der der Koordinierungsrunde, an der auch er teilnehme, werde dann besprochen, wie Nachhaltigkeit erreicht werden könne.

Es wäre denkbar, dass der Görlitzer Park ein kriminalitätsbelasteter Ort wäre, jedoch äußere die Polizei sich nicht öffentlich dazu.

Aufgrund der Züchtung von Cannabis-Pflanzen in einheimischen Gewächshäusern sei der THC-Gehalt im Vergleich zu früheren Jahren deutlich angestiegen. Ansonsten nehme er zu der Frage der Qualität der Drogen keine Stellung.

In den Niederlanden würden die Drogen legal in den Coffeeshops verkauft, jedoch in den Gewächshäusern nach wie vor nicht legal produziert und auch nicht legal zu den Coffeeshops verbracht. Ein Coffeeshop im Görlitzer Park wäre für den Park und den Bezirk „eine blanke Katastrophe“. Hier müsse, wenn überhaupt, eine Lösung auf Bundesebene gefunden werden.

Kriminaldirektor Jörg Dessin (LKA) nimmt als Leiter der Koordinierungs- und Steuerungsgruppe Stellung. Dienstags- und Donnerstags-einsätze seien in der beschriebenen Form nicht durchgeführt worden. Bis zum 18. November seien 368 Einsätze gefahren worden, also an jedem Tag der Woche. Allerdings seien die Probleme allein mit polizeilichen Mitteln nicht zu bewältigen gewesen.

Innerhalb der kurzen Zeit seit ihrer Gründung habe die Koordinierungs- und Steuerungsgruppe bereits wichtige Schritte unternommen. Die Staatsanwaltschaft stelle nicht nur einen zentralen Ansprechpartner, sondern darunter bestehe bereits eine Struktur, die gewährleiste, dass die Verfahren nur noch auf wenige Schultern verteilt würden und eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft möglich sei.

Im Hinblick Konsumentenvorgänge würden durch enge Absprachen Verfahrenserleichterungen und effizientere Gestaltungen angestrebt, die nicht nur für die Verfahren am Görlitzer Park, sondern für die stadtweite Drogenbekämpfung geeignet seien.

Die Berliner Polizei sei daran orientiert, nicht die Kleinsthändler, sondern die organisierten Strukturen im Hintergrund zu erreichen. Zu diesem Zweck werde zukünftig in der Direktion 5 eine neue und weitaus größere Ermittlungseinheit mit einem operativen Ansatz aufgestellt. Dort arbeiteten dann Sachbearbeiter und Ermittler der örtlichen Kriminalpolizei, die bisher mit diesem Thema befasst gewesen seien, und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rauschgiftdezernats des Landeskriminalamts zusammen.

Ebenso wichtig wie die repressiven Maßnahmen seien Präventionsmaßnahmen, die bereits seit Jahren zusammen mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg realisiert würden. Seitens der Zentralstelle für Prävention des Landeskriminalamts gebe es allerdings noch weitergehende Empfehlungen. Ab dem 9. Dezember würden zielgruppenorientierte Gespräche mit dem Bezirk geführt.

Der Görlitzer Park und die Umgebung seien vor allem als Handelsplatz für weiche Drogen bekannt gewesen, jedoch habe die Polizei hier auch harte Drogen gefunden.

Die Ermittlungsgruppe „Görli“ sei nicht für den Drogenhandel selbst zuständig gewesen, sondern für die Umfeldkriminalität. Diese Maßnahmen würden jetzt mit verstärkten Kräften flankiert. Eine Brennpunktstreife werde in Kürze sog. Brennpunkteinsätze durchführen. Das differenzierte Konzept werde keine Berechenbarkeit mehr zulassen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| a) Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache 17/1982
Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung auch strafrechtlich schützen! | 0198
InnSichO
ArbIntFrau
Recht(f) |
| b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/1972 Neu
Die anonyme, anzeigenunabhängige Spurensicherung endlich auch in Berlin einführen | 0197
InnSichO
GesSoz
Recht(f) |

Vorsitzender Peter Trapp macht darauf aufmerksam, dass hier der Rechtsausschuss federführend sei.

Frank Zimmermann (SPD) führt aus, § 177 StGB – Vergewaltigung – stehe möglicherweise nicht im Einklang mit einem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und mit der UN-Frauenrechtskonvention. Die Tatbestandsvoraussetzung in § 177 führe bei dem Erfordernis des Sich-Wehrens bzw. dem Erfordernis, dass Gewalt ausgeübt werde, um einen körperlichen Widerstand zu brechen, in vielen Fällen nicht zu einer Strafanzeige bzw. zu einer Verurteilung, weil der Nachweis nicht gelinge. Man wisse aber von vielfältigen Untersuchungen, dass die Bedrohung der Frau und auch die Tatbestandsmäßigkeit von Handlungen sehr oft vorlägen und es ein erhebliches Defizit in der Strafverfolgung gebe. Die Verurteilungsrate sei erschreckend niedrig. Das kann bei einem schweren Verbrechen wie Vergewaltigung nicht hingenommen werden.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen solle den Bundesgesetzgeber auffordern, über eine Verschärfung des Straftatbestands nachzudenken mit der Folge, dass nicht verlangt werden könne, dass das Opfer sich körperlich wehre, sondern dass ein Nein ausreichend sei. Es solle ein erhöhter Schutz von Frauen stattfinden und eine erleichterte Nachweisbarkeit dieses Verbrechenstatbestands erreicht werden. Rechtspolitisch müsse aber sehr genau geprüft werden, wie der Tatbestand gefasst werden könne.

Evrin Sommer (LINKE) erklärt, die Anzahl der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen steige stetig. Laut Auskunft von Psychologen und Psychologinnen und Mitarbeiterinnen von Frauenprojekten sei aber die Anzeigenbereitschaft der Frauen sehr gering. Wenn eine Frau sich jedoch nach einiger Zeit entschlief, doch noch eine Anzeige zu erstatten, lägen keine gesicherten Spuren vor, und die Täter blieben häufig straffrei. Eine anonyme, anzeigenunabhängige Spurensicherung könne dazu führen, Täter auch später noch zu belangen. In anderen Bundesländern sei sie schon eingeführt.

Im Gegensatz zu dem vor einem Jahr von der Piratenfraktion eingereichten Antrag vertrete ihre Fraktion die Ansicht, dass neben der Gewaltschutzambulanz auch andere medizinische Einrichtungen für die Spurensicherung geeignet wären. – Zunächst sollten die Erfahrungen der anderen Bundesländer ausgewertet werden.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) nimmt Stellung, im Hinblick auf das Grundlagen gebe es keinen Dissens. Er befürworte den Antrag der Koalitionsfraktionen, weil dieser weitergehe als der Antrag der Grünen und der Linken. Der darin geforderte Bericht könne zum 31. Mai 2015 vorgelegt werden.

Christopher Lauer (PIRATEN) begrüßt den Antrag der Koalitionsfraktionen. Die Grünen und die Linken betrieben mit ihrem Antrag Schaufensterpolitik, denn vor einen halben Jahr sei bereits am 3. Juli 2014 auf einen Antrag der Piratenfraktion hin der Beschluss gefasst worden, dass Berlin sich bis zum 30. Juni 2015 damit auseinandersetze, wie man eine vertrauliche Spurensicherung einrichte. Seit dem 17. Februar 2014 gebe es an der Charité zwar bereits eine Gewaltschutzambulanz, die jedoch keine vertrauliche Spurensicherung gewährleisten könne. 30 bis 40 Frauen hätten bereits abgewiesen werden müssen. In einer Stadt wie Berlin sollte es mehrere dezentrale Möglichkeiten geben. Es wäre auch möglich, an den drei Ambulanzen der Charité eine vertrauliche Spurensicherung zu ermöglichen. Berlin verfüge allerdings auch nur über eine zentrale Stroke-Unit für Schlaganfallpatienten.

Mit einer DNA-Probe allein sei es aber nicht getan. In Hamburg werde bereits das sog. Rendez-vous-Verfahren durchgeführt. Das Opfer einer Gewalttat könne sich an einer bestimmten Stelle von Fachärzten und -ärztinnen umfassend untersuchen lassen.

Um eine anzeigenunabhängige Spurensicherung zu jeder Zeit zu gewährleisten – dieser Punkt fehle auch in dem Antrag der Grünen und der Linken –, wären 750 000 bis 1,2 Millionen Euro notwendig. Im nächsten Haushaltsplan sollten Mittel für veranschlagt werden.

Evrin Sommer (LINKE) weist den Vorwurf zurück, dass der Antrag der Grünen und der Linken ein Schaufensterantrag sei. Der Antrag sei gestellt worden, damit das Thema nicht ad acta gelegt werde.

Für die anonyme, anzeigenunabhängige Spurensicherung in der Gewaltschutzambulanz seien nur 150 000 Euro eingeplant. Wenn der Senat sich dazu durchringe, die Spurensicherung zu ermöglichen, müssten ressortübergreifend mehr Mittel eingestellt werden.

Der Koalitionsantrag sei „hinterwäldlerisch“. Wenn Herr Staatssekretär Krömer die Meinung vertrete, der Antrag gehe weiter als der Antrag der Grünen und der Linken, müsse er sich mit dem Antrag noch beschäftigen.

In seiner Begründung weise der Antrag der Koalition zwar auf die Lückenhaftigkeit des § 177 StGB hin, allerdings werde diese weder dargestellt noch kritisiert. Die Bundesregierung prüfe eine Novellierung des § 177 StGB schon sehr lange. Und der Senat werde in dem Koalitionsantrag nur aufgefordert zu ermitteln, ob das Land Maßnahmen zum Schutz der Opfer ergreifen müsse, um die Täter nach § 177 StGB verfolgen zu können. Jetzt müsse endlich Schluss sein mit dem Prüfen und Ermitteln und gehandelt werden.

Auch § 179 StGB, nach dem ein Täter mit einer geringeren Strafe zu rechnen habe, wenn eine Person, an der er sexuelle Handlungen vornehme, geistig oder seelisch behindert sei, müsse geändert werden. Dieser Aspekt werde in dem Antrag der Koalition ebenfalls nicht berücksichtigt. Aus den genannten Gründen werde ihre Fraktion sich bei diesem Antrag nur enthalten.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) begründet das Abstimmungsverhalten der Koalitionsfraktionen. Dem Antrag der Koalitionsfraktionen werde zugestimmt, der Antrag der Grünen und der Linken werde abgelehnt. Der Antrag der Koalitionsfraktionen gehe weiter. Neben der Überprüfung des § 177 StGB würden sowohl eine vertrauliche Spurensicherung als auch die Einführung einer qualifizierten psychosozialen Prozessbegleitung und die Prüfung weitergehender Maßnahmen gefordert, insofern auch all die Maßnahmen, die Frau Sommer aufgezählt habe.

In Bezug auf den Antrag der Grünen und der Linken schließe er sich den Ausführungen von Herrn Abg. Lauer in der letzten Plenarsitzung an. Bedauernswerterweise habe Herr Lauer diese im Innenausschuss nicht wiederholt. Im Übrigen gebe es zu dieser Thematik eine noch geltende Beschlusslage aus dem Juli. Die bis zum 30. Juni 2015 vorzulegenden Ergebnisse müssten abgewartet werden.

Im Übrigen habe die Koalition ihr Wort gegeben, dass sie sich in diesem Zusammenhang keiner sinnvollen Maßnahme verschließen werde.

Benedikt Lux (GRÜNE) erinnert daran, dass alle Fraktionen in der letzten Plenarsitzung geschlossen ein Zeichen gegen sexualisierte Gewalt gesetzt und konkrete Maßnahmen diskutiert hätten. In der aktuellen Sitzung nehme er leider leichte Absetzbewegungen wahr.

Beide Anträge hätten ihre Berechtigung. Der Antrag der Koalitionsfraktionen richte den Blick auf die Bundesebene, teilweise auch auf die internationale Ebene. Allerdings stehe er in einem diametralen Verhältnis zu der eigenen Verantwortung im Land Berlin, das noch nicht über eine anonyme, anzeigunabhängige Spurensicherung verfüge. Er habe aber den Worten von Herrn Abg. Zimmermann entnommen, dass hier eine Verständigung angestrebt werde.

Den Antrag seiner Fraktion und der Linken sehe er – mit einigen anderen Schwerpunktsetzungen – als Bestätigung des bereits gefassten Beschlusses. Mit dem Urheberantrag der Piratenfraktion, der nicht im Innenausschuss diskutiert worden sei, habe man ein erstes gemeinsames Zeichen gegen sexuelle Gewalt gesetzt. Jetzt werde das Thema zum ersten Mal im Innenausschuss behandelt, und der Senat werde aufgefordert, eine anonyme Spurensicherung einzuführen. Es wäre gut, wenn alle Fraktionen auch den beiden vorliegenden Anträgen zustimmten. Seine Fraktion werde das tun.

Frank Zimmermann (SPD) entgegnet, ein Zeichen der Geschlossenheit sei im Hinblick auf diese beiden Anträge schwierig. Herr Abg. Lauer habe eine relativ deutliche Kritik an dem Antrag der Grünen und der Linken geübt.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen unterstütze den Beschluss der Justizministerkonferenz in ihrem Bestreben, den Handlungsbedarf im Hinblick auf die Strafbarkeit nicht einvernehmlicher sexueller Handlungen vom Bundestag prüfen zu lassen. Das beziehe im Grunde das gesamte Kapitel des Strafgesetzbuches ein.

In dem Antrag der Koalitionsfraktionen werde ausdrücklich festgestellt, dass es einer anonymen bzw. vertraulichen Spurensicherung bedürfe. Weiter als der Antrag der Grünen und der Linken gehe der Antrag der Koalitionsfraktionen in der Aufforderung zu prüfen, ob in Berlin

noch weitergehende Maßnahmen zum effektiven Schutz auf sexuelle Selbstbestimmung ergriffen werden müssten.

Christopher Lauer (PIRATEN) erklärt, abgesehen davon, dass den Betroffenen warme Worte nicht dienen, solange keine Mittel im Haushaltsplan veranschlagt seien, wäre es kontraproduktiv, dem Antrag der Grünen und der Linken zuzustimmen, weil dessen Inhalt entweder „Quatsch“ oder schon Beschlusslage sei. Wenn man diesen Antrag beschlösse, bliebe man hinter dem Status quo zurück.

Evrin Sommer (LINKE) erwidert, die Fachfrauen von Lara und Signal, die sich täglich mit den Opfern sexueller Gewalt befassen, hätten ihre Fraktion darin bestärkt, diesen Antrag einzureichen.

Der **Ausschuss** beschließt:

- Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drucksache 17/1982 – wird angenommen.
- Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke – Drucksache 17/1972 Neu – wird abgelehnt.

Dem federführenden Rechtsausschuss wird eine entsprechende Stellungnahme übermittelt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0096](#)
InnSichO
**Drohneinsatz im Land Berlin– bisherige Praxis,
Rechtsgrundlagen und Planungen des Senats**
(auf Antrag der Piratenfraktion)

Christopher Lauer (PIRATEN) teilt mit, dass der Antrag auf Besprechung nach der Stellungnahme des Senats für erledigt erklärt werden solle.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) meint, er ziehe aus dem Wunsch der beantragenden Fraktion den Schluss, dass alle Fragen zu diesem Thema zur Zufriedenheit beantwortet worden seien.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung – neu –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0200](#)
InnSichO
**Warum informiert der Innensenator nicht über
Gefahren durch militante Neonazis in Buch?**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung – alt TOP 4 –

Besondere Vorkommnisse

1. Brandanschlag auf das Paul-Löbe-Haus in der Nacht zum 24. November 2014

Benedikt Lux (GRÜNE) erkundigt sich nach Hinweisen zu potenziellen Tätern, die über Presseberichte hinausgingen. Lt. Pressemeldungen liege ein rechtsextrêmes Bekenner-schreiben vor. Die Presse bringe den Anschlag in einen Zusammenhang mit ähnlichen Angriffen auf das Reichstagsgebäude und auf die CDU-Bundeszentrale.

Polizeipräsident Klaus Kandt teilt mit, zu den Taten laufe ein Ermittlungsverfahren. Dazu könne er keine Auskunft geben.

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt, ob Herr Polizeipräsident Kandt wenigstens das Bekenner-schreiben bestätigen könne. Darüber seien auch die Medien informiert worden.

Spreche die Durchführung der Taten für einen Zusammenhang? Wie konkret seien die Hin-weise auf Täter aus der rechtsextrémen Szene?

Polizeipräsident Klaus Kandt antwortet, nach dem Bekenner-schreiben lägen rechtsextréme Motive vor. Dem Modus Operandi zufolge könne davon ausgegangen werden, dass die Taten von demselben Täter bzw. derselben Tätergruppe begangen worden seien.

Benedikt Lux (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob das Bekenner-schreiben als authentisch ein-gestuft werden könne. Liege zu dem Anschlag auf die CDU-Zentrale ebenfalls ein Bekenner-schreiben vor?

Polizeipräsident Klaus Kandt erwidert, es liege ein Bekenner-schreiben mit dem Absender „Deutsche Widerstandsbewegung“ vor.

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt, ob die Gruppe „Deutsche Widerstandsbewegung“ Taten ver-übt haben könnte, die noch nicht bekannt seien.

Polizeipräsident Klaus Kandt antwortet, über die oben genannten Anschläge hinaus seien der Polizei keine Taten bekannt.

2. Anschlag auf die Hasan-Basri-Moschee in Kreuzberg in der Nacht zum 6. Dezember 2014

Canan Bayram (GRÜNE) bittet um Informationen zu dem Anschlag mit Pflastersteinen.

Polizeipräsident Klaus Kandt berichtet, bei dem Anschlag seien Scheiben eingeschmissen worden. Weitere Details könne er zu diesem aktuellen Ermittlungsvorgang momentan nicht mitteilen.

Auf die Frage von **Oliver Höfinghoff** (PIRATEN), welche Abteilung des Landeskriminal-amts in diesem Fall ermittle, antwortet **Polizeipräsident Klaus Kandt**, dafür sei der Staats-schutz zuständig.

Punkt 6 der Tagesordnung – alt TOP 5 –

Verschiedenes

Vorsitzender Peter Trapp teilt im Hinblick auf die geplante Informationsreise nach Rom zum Thema Organisierte Kriminalität mit, dass Anträge der Grünen und der Piraten auf eine Erweiterung der Programminhalte um das Thema Flüchtlinge vorlägen. Seines Erachtens sei das Thema Flüchtlinge im Bereich der Schleuserkriminalität enthalten.

Hakan Taş (LINKE) erklärt, den Wunsch, das Programm um das Thema Flüchtlinge zu erweitern, mündlich gegenüber Herrn Vors. Trapp vorgetragen zu haben.

Frank Zimmermann (SPD) bemerkt, es wäre nicht notwendig gewesen, schriftliche Anträge zu stellen, die Fraktionen könnten sich auch mündlich verständigen. Da die Fraktionen aber noch nicht so weit seien, sich über die Inhalte der Ausschussreise zu einigen und ein in der Ausschusssitzung geführter Streit darüber ungünstig wäre, sollten, mit Einverständnis des Ausschussbüros, die – entweder intern oder auf der Geschäftsführerebene geführten – Gespräche auf Anfang Januar vertagt werden.

Oliver Höfinghoff (PIRATEN) spricht sich gegen eine Vertagung aus. Seine Fraktion und auch die Grünen hätten schon des Öfteren versucht, mit Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen über die Programmpunkte der Reise zu sprechen. Zu Anfang habe die Koalition Aufgeschlossenheit signalisiert, aber am Ende habe sie sich geweigert, den Themenschwerpunkt Organisierte Kriminalität um das Thema Flüchtlinge zu erweitern.

Canan Bayram (GRÜNE) bestätigt, sie habe schon viele Gespräche zu dem Anliegen der Oppositionsfraktionen geführt, das Programm zu erweitern. Das Thema Flüchtlingspolitik liege in der Zuständigkeit des Innenausschusses, und zwar nicht nur aus der Perspektive Organisierte Kriminalität und Schleuser, sondern auch unter der Fragestellung, warum es in den europäischen Ländern so sei, wie es sei, und wie die Innenpolitikerinnen und -politiker dafür Lösungen suchen könnten. Dazu sollten auch auf der Ausschussreise nach Rom Gespräche stattfinden. Für weitere Gespräche mit den Koalitionsfraktionen, intern oder in der Geschäftsführerrunde, sei sie offen. Andernfalls müsse darüber im Januar im Innenausschuss abgestimmt werden. Das wäre allerdings kein schöner Start für eine gemeinsame Ausschussreise.

Christopher Lauer (PIRATEN) stellt klar, die Oppositions- und die Koalitionsfraktionen hätten schon am Rande der letzten Plenarsitzung über eine Erweiterung des Programms durch das Thema Flüchtlinge gesprochen. Die Koalition habe den Wunsch der Opposition abgelehnt und gemeint, dass das Thema im Kontext mit anderen Programmpunkten angesprochen werden könne. Der Meinungsstand werde auch im Januar nicht anders sein. Daher plädiere er dafür, auch bei einem Dissens sofort einen Beschluss über die Inhalte der Reise herbeizuführen, um der Verwaltung frühzeitig die Organisation der Reise zu ermöglichen.

Benedikt Lux (GRÜNE) stellt klar, Frau Bayram habe schon seit über einem Monat versucht, das Anliegen vorzutragen, dass innerhalb des dreitägigen Programms in Rom ein Termin zum Thema Flüchtlinge und Fluchtursachen – Stichworte: Lampedusa, Mare Nostrum, Mittelmeer – stattfinde. Er habe wahrgenommen, dass die Koalition offen dafür sei. Es müsse also möglich sein, jetzt einen Konsens zu finden, damit über den Hauptschwerpunkt Organisierte Kri-

minalität hinaus bei den italienischen Behörden ein Termin zum Stichwort Flüchtlinge und Fluchtursachen gemacht werden könne.

Er habe vernommen, dass das Thema Flüchtlinge unter dem Oberbegriff Schleuserkriminalität diskutiert werden solle. Das sei eine verbale Unvorsichtigkeit, die er zurückweise.

Frank Zimmermann (SPD) entgegnet, sei problematisch, dass die Fraktionen nicht in der Lage seien, das Programm intern zu klären, sondern dass öffentlich im Innenausschuss darüber verhandelt werde. Es bestehe aber kein Zwang, nach Rom zu fahren, schon gar nicht, wenn man sich nicht über das Programm einigen könne. Die SPD-Fraktion kümmere sich auch anderweitig um organisierte Kriminalität und die Flüchtlingsproblematik. – Er bestehe auf der Vertagung.

Der **Ausschuss** beschließt die Vertagung.

[Geschäftliches – siehe Beschlussprotokoll.]
